Pommern ift 1803 bei Reimer erschienen.

Durch eben diesen Berliner Freund fam Urndt 16 Jahre später, als er sich in Bonn häuslich niedergelaffen hatte, zu einem neuen Berleger. Das mar Chuard Weber, ein früherer Gehilfe Reimers, der am 20. Juni 1818 in Bonn eine Buchhandlung gründete (fpater Eduard Beber's Berlag, seit 1897: A. Marcus & E. Weber's Berlag). Aus Liebe zu Reimer suchte Arndt alles mögliche zu tun, um Weber zu einem gliidlichen Unfang zu verhelfen. Er machte sich, als Weber die Absicht hegte nach Bonn zu kommen, auf die Wohnungssuche, unterhandelte auch - allerdings vergeblich - wegen eines netten Bauschens am Martte, rechnete sicher darauf, daß es ihm bis 1. April gelingen werde, ein gelegenes Lokal zu verschaffen, und versprach freundlichste Aufnahme und Unterftiigung Webers.

Ginen Einblid in die Beziehungen ber beiden Männer, wie sie sich bald nach Webers Uberstedlung nach Bonn und nach der Geschäftseröffnung geftalteten, gewährt uns ein kleines Bettelchen, das fich gleichfalls im Befig des oben genannten herrn Bertich befindet und bisher das Schicffal des

Briefes an Reimer geteilt hat.

Arndt fchrieb es aus bem Badeorte Burtscheid, wohin er sich von Bonn aus begeben hatte, um sich von rheumatischen Leiden zu befreien, und wo er in der Tat auch Erholung fand. Weber ift zwar als Adressat nicht genannt. (P. T. = praemissis titulis), aber der Inhalt läßt ihn als folden ericheinen. Der Brief lautet:

P. T. Gin paar furze Worte, weil ein armer Badender matt und faul ist. Ich werde Ihre Berzeichniffe austheilen und empfehlen bei meinen Befannten. Ob etwas für Empfehlung durch die Konfiftorien zu thun ift, werde ich Ihnen mündlich in ein paar Wochen berichten. Bitten Gie Rupferberg um forgfältige Korrektur. Gott mit Ihnen und Ihrem Beichaft.

Burticheid, den 28. Juni 1818. Ihr EMArndt.«

Soweit Arnots Fürforge für den jungen Geschäftsmann in Betracht tommt, redet das Bettelchen eine deutliche Sprache Aber eine andre Frage bedarf einer furgen Erläuterung. Was hat es mit Rupferbergs Korrettur auf sich? Offenbar handelt es fich um den Drud einer Urndtichen Schrift, die Weber verlegen foll. Es wird die Schrift Bon dem Wort und dem Rirchenlied, nebft geiftlichen Liedern gemesen sein, die Weber unter dem Jahre 1819 herausgegeben, Arnbt aber bereits am 10. November 1818 seiner Schwester Dorothea geschickt hat. Bon dem Freundschaftsverhältnis zwischen Arndt und Weber geben uns die nächsten zwei Jahre noch einzelne Beweise. Dann tritt eine große Baufe ein. Erft Weber verlegt.

Soweit Arnotiche Schriften in Betracht tommen, verschwindet Webers Berlag gegenüber dem Reimerschen. Gin Sinnbild dafür ift das von uns befprochene Bettelchen, das das einzige Zeugnis von dem schriftlichen Berkehr Urndts

mit Weber bildet.

Dr. Rudolf Müller. Leipzig = Reudnig.

Rleine Mitteilungen.

* Bom Reichstag. Urheberrecht an Berten ber bilbenden Rünfte und der Photographie. (Bgl. Rr. 46 d. Bl.) -In Erganzung unferer Mitteilung in Dr. 46 b. Bl., betreffend bie Beendigung ber erften Lefung bes Gefegentwurfs über bas Urheberrecht an Werten ber bilbenben Rünfte und der Photographie in ber mit ber Borberatung betrauten Rommiffion bes Deutschen Reichstags, fei bier folgendes nachgetragen:

Die §§ 27-29 murben ohne Debatte nach ber Regierungs. vorlage angenommen. Bei den §§ 30 und 31 (Entschädigungs- Redafteur Georg Schneiber in Berlin bringt in die Gesellschaft

geregelt, und auch seine Schrift über die Leibeigenschaft in | pflicht und Strafe) wurde die Frage der haftung vor allem der graphischen Runftanftalten bei ungesetlichen Nachbilbungen eingebend behandelt. Angenommen murde ein Untrag Patig (nl.), wonach eine friminelle Beftrafung nur bann eintreten foll, wenn vorfäglich und mider befferes Biffen ohne Einwilligung bes Berechtigten ein Bert vervielfältigt, gewerbemäßig verbreitet ober eingeführt mirb.

§ 32 belegt mit einer Gelbftrafe bis 1000 Mu. a. den, ber ber Borfdrift des § 18 begm. 22 jumider vorfäglich ein Bildnis verbreitet oder öffentlich gur Schau ftellt. hinter bem Bort svorfagliche murden die Borte sund mider befferes Biffene ein-

geschaltet.

Ohne Debatte murben bie §§ 33-54 angenommen und als Beitpuntt des Infrafttretens bes Gefeges ber 1. Januar 1907 be=

Die Rommiffion hat fich vertagt und wird erft am 14. Marg wieder gufammentreten.

*Bom Reichstag. Berteuerungen im Boftvertehr. -Die Steuerkommiffion bes Deutschen Reichstags hat am 22. b. M. folgenden Untrag bes Abgeordneten Gröber (Bentrum) angenommen:

»Der Reichstag wolle befchließen, ben herrn Reichstangler gu ersuchen, auf eine Erhöhung der Ginnahmen der Reichs-Boft= und Telegraphen-Berwaltung durch Magnahmen Bedacht zu nehmen, die

1. die Beseitigung der im Orts- und Rachbarortsverfehr beftehenden Ausnahmetarife für Boftfarten und Drudfachen, Warenproben und Beichäftspapiere,

2. die anderweite Festsetzung der Gebühren für außerordentliche

Beitungsbeilagen jum Wegenftand haben.

Der Untrag murbe unterftiigt vom Bentrum, ben Ronferativen, der Reichspartei, den Nationalliberalen und der mirtschaftlichen Bereinigung. Abg. Sped (Bentrum) begründete den Antrag und berechnete bas finanzielle Ergebnis auf 12 Millionen Mart. Für ben Untrag fprachen die Abgeordneten Müller (Fulda) und Dietrich (tonf.). Beide regten babei auch an, ben Digbrauchen ju fteuern, die durch unberechtigte Benugung der Portofreiheit von Korrefpondengen fürftlicher Perfonlichkeiten vortamen. Gegen ben Untrag fprachen die Abgeordneten Ginger (Goz.), Lipinsti (Sog.) und Merten (freif. Bolfsp.). Die Unnahme bes Untrags erfolgte mit 16 gegen 9 Stimmen.

* Deutscher Buchgewerbeverein. - 3m Buchgemerbes mufeum in Leipzig (Deutsches Buchgewerbehaus) ift bie Musftellung der Monatshefte für graphisches Runftgewerbe gefchloffen worden. Un ihre Stelle find die Tafeln eines im vorigen Jahre bei Beig & Mündel in Strafburg erichienenen Mappenmertes: hundert Ralender-Inkunabeln getreten. Diefe Ralender-Ginblattbrude nahmen unter ben fleinern Erzeugniffen ber neu erfundenen Buchdrudertunft einen hervorragenden Blag ein. Gie find jest natürlich äußerft felten. Dicht nur formal, fondern auch inhaltlich find fie von großem Intereffe, fo bag die Beröffentlichung nicht blog bei den Angehörigen und Freunden des Buchgemerbes Beachtung verdient, fondern auch bei Aftronomen, Gprach= und nach Jahrzehnten hat Urndt wieder einige Rleinigkeiten bei Dialektforschern, und wegen der meift hochst naiven gesundheitlichen Ratichläge über Bad, Aberlag und Burgantien auch bei Medizinern und Rulturhiftoritern. (Bgl. Nr. 38 b. Bl.) Die Blätter merben nur turge Beit ausgeftellt fein.

> Sandelsregifter-Gintrage: -(Berlin.) Beitichriftenverlag von A. Schneiber, Befellicaft mit beidrantter baftung.

Gig: Berlin.

Begenftand bes Unternehmens ift: Betrieb ber Beitfchrift für Fabrifanten und Sandler landwirtichaftlicher Dafchinen und Berate fowie ber Berlag meiterer Fachzeitschriften, Bücher und bergleichen.

Das Stammtapital beträgt 50000 M.

Beidaftsführer: Redatteur Beorg Schneiber in Berlin. Die Gefellichaft ift eine Gefellichaft mit beidrantter haftung. Der Gefellichaftsvertrag ift am 24. Januar und 9. Februar 1906 festgestellt.

Außerbem wird hierbei befannt gemacht: Der Befellichafter